

SG SCHORNDORF 1846 e.V. | Richard-Kapphan-Straße 39 | 73614 Schorndorf



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 Mietgegenstand

Die SG Schorndorf (nachfolgend "Vermieter") organisiert im Auftrag der Kreissparkasse Waiblingen (nachfolgend "Eigentümer") die Vermietung einer Hüpfburg an den Mieter. Die Hüpfburg bleibt Eigentum der Kreissparkasse Waiblingen. Zusätzlich zu der Hüpfburg wird folgendes Zubehör bereitgestellt:

- ✓ 1 PKW-Anhänger (1,16t, Stützlast 75kg, 13-polige Steckdose & Stecker)
- ✓ Gebläse (220 V, 16 Ampere Wechselstrom)
- ✓ Unterlegplane
- ✓ Transporttasche für die Hüpfburg

§ 2 Mietzeitraum

Die Hüpfburg kann grundsätzlich freitags bis montags gebucht werden. Zeiträume, die von den üblichen Zeiten (Freitag bis Montag) abweichen, können auf Anfrage bei der SG Schorndorf besprochen werden. Die genauen Details zur Abholung und Rückgabe werden mit einem Ansprechpartner der SG Schorndorf abgestimmt.

§ 3 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist für den sachgerechten Aufbau, Betrieb und Abbau der Hüpfburg verantwortlich.

Es ist während des Betriebs eine ständige Aufsicht durch einen Erwachsenen erforderlich.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, vor dem Abbau Fotos der aufgestellten Hüpfburg (innen und außen) zu machen, um den Zustand zu dokumentieren.

§ 4 Nutzungsregeln

- ✓ Die Hüpfburg darf nur von Kindern bis maximal 12 Jahren genutzt werden.
- ✓ Die Nutzung durch Erwachsene oder Jugendliche ist untersagt.
- ✓ Maximale Belegung: 10–15 Kinder gleichzeitig (abhängig von der Größe der Hüpfburg).
- ✓ Die Hüpfburg darf nur bei trockenem Wetter und auf einer ebenen Fläche mit der entsprechenden Unterlegplane aufgebaut werden.
- ✓ Die Burg muss aus Sicherheitsgründen mit den von uns mitgelieferten bzw. mitgegebenen Haken und Gummiseilen verankert werden.
- ✓ Die Hüpfburg darf niemals mit Schuhen, Spielzeug, Nahrungsmitteln, Getränken oder Tieren betreten werden.
- ✓ Das Gebläse muss während des gesamten Betriebs der Hüpfburg in Betrieb bleiben. Es darf nicht ausgeschaltet werden.

§ 5 Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen. Der Mieter haftet für Schäden an der Hüpfburg sowie für Folgeschäden. Der Eigentümer ist von jeglichen Haftungsansprüchen ausgeschlossen.

§ 6 Reinigung und Rückgabe

Die Hüpfburg muss sauber, trocken und ordnungsgemäß zusammengelegt zurückgegeben werden. Der Mieter ist verpflichtet, vor dem Abbau <u>Fotos der aufgestellten Hüpfburg (innen und außen)</u> zu machen, um den Zustand zu dokumentieren. Bei Verschmutzungen oder Feuchtigkeit wird eine Reinigungsgebühr (30,00 € bis 200,00 €) erhoben.

§ 7 Schlussbestimmungen

Mit der Buchung akzeptiert der Mieter diese AGB.